

AG_GERICHTE EB.2003.50003 vom 17. Februar 2004

AG Gerichte, 2004-02-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_EB.2003.50003

FR: AG_GERICHTE EB.2003.50003 du 17 février 2004

IT: AG_GERICHTE EB.2003.50003 del 17 febbraio 2004

Regeste

Ursprünglicher Beitragsplan nach §§ 34/35 BauG - Perimeterabgrenzung zwischen zwei Nachbargemeinden für den Fall, dass den Grundeigentümern dies- und jenseits der Gemeindegrenze ein Sondervorteil zufällt. - Hat die Nachbargemeinde keinen oder einen offensichtlich zu tiefen Kostenanteil übernommen, so sind die betroffenen Grundstücke der Nachbargemeinde zur Berechnung der zu verteilenden Beiträge in den Perimeter miteinzubeziehen; direkt belastet werden sie jedoch (noch) nicht.

Volltext

Aargau Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und Enteignungen 17.02.2004
EB.2003.50003 Argovie Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und Enteignungen
17.02.2004 EB.2003.50003 Argovia Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und
Enteignungen 17.02.2004 EB.2003.50003

Ursprünglicher Beitragsplan nach §§ 34/35 BauG - Perimeterabgrenzung zwischen zwei Nachbargemeinden für den Fall, dass den Grundeigentümern dies- und jenseits der Gemeindegrenze ein Sondervorteil zufällt. - Hat die Nachbargemeinde keinen oder einen offensichtlich zu tiefen Kostenanteil übernommen, so sind die betroffenen Grundstücke der Nachbargemeinde zur Berechnung der zu verteilenden Beiträge in den Perimeter miteinzubeziehen; direkt belastet werden sie jedoch (noch) nicht.

Aargau Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und Enteignungen Argovie
Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und Enteignungen Argovia
Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und Enteignungen Spezialverwaltungsgericht /
Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen Spezialverwaltungsgericht / Abteilung
Kausalabgaben und Enteignungen

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.